



Initiativstellungnahme zu staatlichen Beihilfen und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Ausschuss der Regionen

Markus Töns (MdL) als Berichterstatter bestellt

MdL Markus Töns wurde am 29. Februar 2016 von den Mitgliedern der Fachkommission Wirtschaftspolitik ECON im Ausschuss der Regionen (AdR) zum Berichterstatter für die anstehende Initiativstellungnahme zu staatlichen Beihilfen und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) bestellt. Die offizielle Beschlussfassung zur Zulassung des Dossiers – es handelt sich dabei um eine Formalie – erfolgt durch das AdR-Präsidium Anfang April.

Die Initiativstellungnahme ist als Follow-up zu den verschiedenen bisherigen Stellungnahmen des AdR zu verstehen wie beispielsweise zur Reform der EU-Beihilfenvorschriften über DAWI – eine Stellungnahme aus dem Jahr 2011 von Karl-Heinz Lambertz (BE/SPE), damaliger Ministerpräsident der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und heutiger Vize-Präsident des AdR – sowie zu zahlreichen Stellungnahmen bezüglich staatlicher Beihilfen (Modernisierung des Beihilferechts, Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung von Unternehmen in Schwierigkeiten, staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzungen und Leitlinien für Beihilfen für Flughäfen und Fluglinien sowie für den Energiebereich). Das damit verfolgte Ziel ist es, zentrale politische Positionen des AdR zu ermitteln, auf die sich die Beiträge zu den geplanten Konsultationen durch die Kommission stützen würden.

Im Zentrum der Überlegungen des AdR steht immer die vor-Ort-Dimension, denn lokale und regionale Gebietskörperschaften sind von politischen Entwicklungen im Bereich der staatlichen Beihilfen und der DAWI erheblich betroffen. Vor diesem Hintergrund müssen entsprechende Vorschriften, ihre Interpretation und Implementierung den kommunalen und regionalen Gegebenheiten entsprechen.

Laut den „Europapolitischen Prioritäten der Landesregierung 2016“ liegt ein zentrales Augenmerk NRWs auf den Freihandelsabkommen, die die EU derzeit verhandelt. In diesem Zusammenhang setzt sich NRW für einen umfassenden Schutz der Organisation und Gestaltungsfreiheit der

Kommunen bei der kommunalen Daseinsvorsorge ein. Darüber hinaus lehnt NRW zukünftige Marktöffnungsverpflichtungen für die kommunale Daseinsvorsorge ab. Es bleibt somit Kernanliegen der Landesregierung, dass das Recht der Regierungen zur Gesetzgebung und zum Erlass von Regelungen im öffentlichen Interesse in keiner Weise beeinträchtigt werden darf, und dass rechtstaatliche Grundsätze und demokratische Beschlüsse weiterhin Anwendung finden müssen.

Kontakt:

Dr. Pascal Belling,
pascal.belling@lveu.nrw.de, Kurzwahl 871-720